

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Bauabteilung	09.11.2009	2009-162

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	18.11.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	25.11.2009			
Gemeinderat öffentlich	03.12.2009			

**Betreff:**

**2. Änderung Bebauungsplan Nr. 30 von Friedeburg (Neue Kämpe) - Abwägung und Satzungsbeschluss**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Der Bebauungsplan Nr. 30 von Friedeburg „Neue Kämpe“ soll in Teilen der Festsetzungen geändert werden:

- Der Schutz der Wallhecken nach § 33 NNatG, der nachrichtlich übernommen wurde, wird in den Schutzstatus gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB überführt, um den Anforderungen im Zuge der Besiedlung entgegen zu kommen. Die Funktion der Wallhecken in besiedelten Bereichen kann durch die Wirkungen von Bebauung und Versiegelung nicht mehr gewährleistet werden.
- Die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche im westlichen Straßenring als „verkehrsberuhigter Bereich“ (ehemals Planstr. C) wird auf Grund der geringen Flächenbreite von 5,00 m und des nicht erfolgten Ausbaus für diese Zweckbestimmung aufgehoben.
- Die örtlichen Bauvorschriften für die Flurstücke 162 bis 165 südlich des Straßenrings „Neue Kämpe“ werden gelockert, um eine Bebauung attraktiver zu machen. Insgesamt werden die Bebauungsmöglichkeiten für alle Grundstücke im Geltungsbereich erweitert, so dass lediglich die Vorgartenbereiche und die Kronentraufbereiche bestehender Bäume weiterhin unversiegelt bleiben müssen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist in Auszügen als Anlage beigefügt. Den Fraktionen wurde zudem zu Beginn der Auslegungsfrist eine Ausfertigung des Entwurfs samt Begründung zugeleitet.

Sämtliche Planunterlagen sind auch im Internet unter [www.friedeburg.de](http://www.friedeburg.de) → Bauen → Bauleitplanung abrufbar.

Die eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB) einschließlich der Abwägungsvorschläge sind der Anlage zu entnehmen.

Bitte wenden!

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 von Friedeburg (Neue Kämpfe) wird zugestimmt.
2. Unter Berücksichtigung der Ziffer 1 beschliesst der Rat der Gemeinde Friedeburg gemäß § 10 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 von Friedeburg (Neue Kämpfe) als Satzung nebst Begründung und Umweltbericht.

Emmelmann